

Zur Ausschreibung des Landkreises Heilbronn, die seit 07. April 2018 im EU-Amtsblatt ([150536-2018](#)) veröffentlicht ist, wurden nachfolgende Fragen gestellt. In der folgenden Tabelle sind diese Fragen sowie die entsprechenden Antworten der Vergabestelle gelistet.

Frage Nr.	Bezug	Frage	Antwort der Vergabestelle	vom
1	Größe der TFT-Displays	Innerhalb Ihrer Ausschreibung sind von den 16 TFT-Displays insgesamt 13 Displays im Format 42“ gefordert. Da Sie eine Mindesthelligkeit von 2.000 cd/m2 fordern, muss für dieses Format die LED-Hinterleuchtung separat beschafft und mit dem TFT-Panel zusammengeführt werden, da auf dem Weltmarkt keine Standardlösung mit dieser Helligkeit existiert. Damit entsteht ein Effekt, dass dieses Display teurer wird als ein vergleichbares TFT-Display mit einer Bildschirmdiagonale von 46“, die standardmäßig mit einer Mindesthelligkeit von 2.000 cd/ m2 produziert werden. Ist es daher zugelassen, anstatt der 42“-TFT-Displays auch 46“-TFT-Displays anzubieten?	Neben den 42“-TFT-Displays werden auch 46“-TFT-Displays zugelassen. An den Standorten treten keine Probleme aufgrund der größeren Gehäuseabmessungen auf. Die Vergabeunterlagen wurden entsprechend geändert und markiert. Die geänderten Unterlagen sind mit Datum vom 02.05.18 auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.	02.05.2018
2	Darstellung der Uhrzeit	Zu Anhang A Lastenheft – 4.8.1 Ausführungsformen und Inhalte für LED-Displays: „Im Anzeiger muss darüber hinaus eine digitale Uhrzeit integriert sein“. Aus dem Beispiellayout geht hervor, dass die Uhrzeit separat dargestellt werden soll. Ist die Integration der Uhrzeit in die aktive Anzeigefläche auch zulässig? Dadurch kann den Fahrgästen neben der aktuellen Uhrzeit auch noch das aktuelle Datum angezeigt werden.	Eine Integration der Uhrzeit in die aktive Anzeigefläche (z. B. als Kopfzeile) ist zulässig.	04.05.2018

Hinweise, Fragen und Antworten
zur Ausschreibung „Ausstattung ausgewählter Haltestellen im Landkreis Heilbronn mit Anlagen zur Dynamischen Fahrgastinformation“

3	Ausleger Masten	Anhang A Lastenheft - 4.9.5 Masten Aus kosten- und ästhetischen Gründen bitten wir auf einen seitlichen Ausleger zu verzichten.	Örtlich sind die Verhältnisse für die Positionierung der Masten und Anzeiger hinsichtlich des Abstands zur Fahrbahn und der Sichtbeziehungen Fahrgäste/Anzeiger eingeschränkt. Deshalb müssen die Anzeiger an den Masten seitlich auskragen. Die Anzeiger können daher an einem seitlichen Ausleger aufgehängt oder anderweitig angebracht werden, z. B. kann das Anzeigergehäuse direkt am Masten seitlich befestigt werden. Ein seitlicher Ausleger ist also nicht zwingend erforderlich. Wie unter 4.9 ff. dargestellt, sind einige Anzeiger an vorhandene Träger (Dächer etc.) anzubringen. Hier werden Aufhängungen gefordert, seitliche Befestigungen sind nicht möglich (siehe hierzu auch die Fotos an den Standorten in der Projektbeschreibung Anhang A - Anlage 1).	04.05.2018
4	Mindestanforderungen an den DFI-Server	Anhang A Lastenheft - 6.3.3 Server Wir halten die Mindestanforderungen an den DFI-Server für zu hoch ausgelegt. Bislang konnten wir kein Hosting Unternehmen ausfindig machen welches diese Anforderungen erfüllt. Daher die bitte auf diese Anforderungen zu verzichten.	Die Anforderungen sind hoch ausgelegt, um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein. Sie sind von Hosting-Unternehmen abbildbar.	08.05.2018

Hinweise, Fragen und Antworten
zur Ausschreibung „Ausstattung ausgewählter Haltestellen im Landkreis Heilbronn mit Anlagen zur Dynamischen Fahrgastinformation“

5	Zwischenlagerung Masten und Anzeiger	Anhang A Lastenheft - 7.1 Umsetzungskonzept Ist es möglich bei der Stadt Heilbronn bzw. den einzelnen Kommunen die entsprechenden Anzeiger und Masten zwischen zu lagern? Um den Transportaufwand (somit auch die Kosten) möglichst gering zu halten, schlagen wir vor, alle Anzeiger vor Beginn der Montage bereits vor Ort zu haben.	Ausschreibende Instanz ist das Landratsamt Heilbronn; die Stadt Heilbronn ist nicht am Vorhaben beteiligt. Es ist davon auszugehen, dass sich eine Lösung für eine eventuelle Zwischenlagerung möglich sein wird. Ggf. wird hierfür eine Verwaltungsgebühr anfallen.	08.05.2018
6	Bewertungskriterium "Konzept Anzeigersimulation" / „Funktionalität des Systems“	Bewerbungsbedingungen S. 22 und Angebotsformular S. 10	Eine Anzeigersimulation ist nicht Teil der Ausschreibung, sie findet keine Erwähnung im Lastenheft und Leistungsverzeichnis. Das Bewertungskriterium „Konzept Anzeigersimulation“ unter „Funktionalität des Systems“ kann daher nicht gewertet werden. Jeder Anbieter erhält hierfür die volle Punktzahl.	08.05.2018
7	Anhang I – Referenzen	Kann der Referenzzeitraum für zurückliegende Jahre von 3 Jahren auf fünf Jahre erhöht werden.	Dies ist nicht möglich. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV dürfen Referenzen im Grundsatz nur für einen Zeitraum von drei Jahren gefordert werden. Von dem Dreijahreszeitraum darf nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen abgewichen werden. Ein solcher Ausnahmefall ist vorliegend jedoch nicht erfüllt. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass eine Anpassung des Referenzzeitraums nicht in Betracht kommt.	08.05.2018

Stand 08.05.2018